



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Romrod

Bauleitplanung der Stadt Romrod

1. Änderung des Bebauungsplans „Auf den Krummäckern“ in der Kernstadt Romrod

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Romrod hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019, gem. den §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf den Krummäckern“ in der Kernstadt Romrod gefasst.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Zeit vom

09.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020

in der Stadtverwaltung der Stadt Romrod, Jahnstraße 2, 36329 Romrod, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel.-Nr.: 06636 / 91894-0.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Stadt Romrod unter www.romrod.de unter der Rubrik Rathaus & Service / Immobilien & Grundstücke / Bauleitplanung, eingestellt.

Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Stellungnahmen zu dem Planentwurf können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung während des v. g. Offenlegungszeitraums abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ziel und Zweck der Planung

Der BPL mit der Bezeichnung „Auf den Krummäckern“ ist seit 1997 rechtskräftig. Die Flächen des Geltungsbereiches der 1. Änderung, sind im noch wirksamen BPL als „Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung -Friedhof- ausgewiesen. Zukünftig sollen diese Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt werden, um eine Bebauung mit Wohngebäuden zu ermöglichen. Gegenstand der nunmehr vorgesehenen 1. Änd. ist die Ausweisung eines ca. 0,6 ha großen Areals für den Bau von Ein- bis Zweifamilienhäusern.

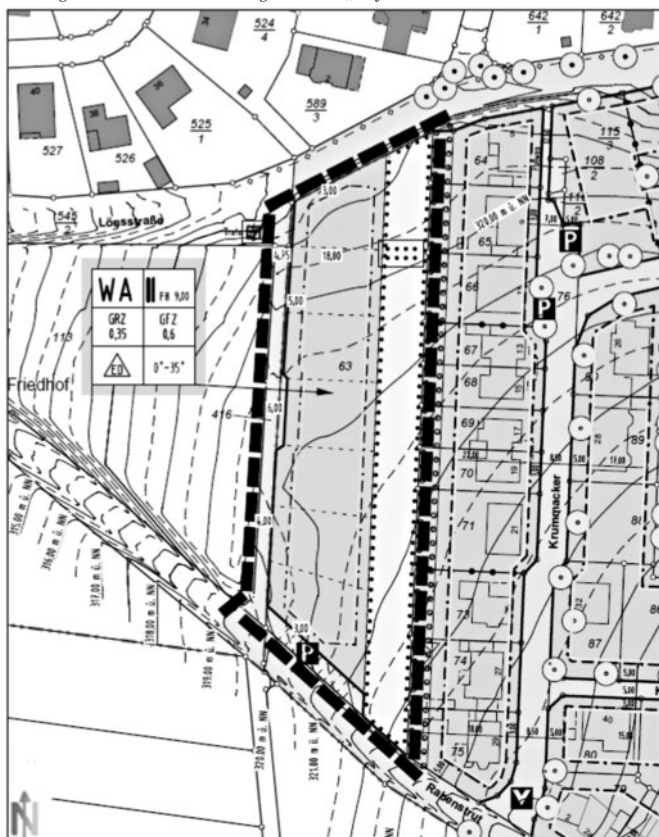
Der Flächennutzungsplan (FNP) wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den bestehenden östlichen Friedhofsrand an und umfasst ausschließlich die Parzelle 63 sowie die Wegeparzelle 416.

Zusätzlich ist der Geltungsbereich des Plangebietes nf. abgebildet.

Geltungsbereich der 1. Änderung des BPL „Auf den Krummäckern“



Romrod, den 28.08.2020
Magistrat der Stadt Romrod

Dr. Birgit Richtberg
Bürgermeisterin